

## **Beitrags- und Spendenordnung des Fördervereins SSG Braunschweig e. V.**

vom 19.05.2009

1. Der Förderverein erhebt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,00 EUR.
2. Jedes Mitglied teilt dem Vorstand mit, welchen Betrag es jährlich für Förderung des Schwimmsports an den Förderverein spenden will. Diese Jahresspende kann vom Mitglied jederzeit geändert werden. <sup>1)</sup>
3. Der Verwaltungskostenbeitrag wird im Januar jeden Jahres grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Hierzu erteilt das Mitglied eine Einzugsermächtigung. Sofern dem Vorstand die Höhe der Jahresspende bekannt ist, wird diese mit Zustimmung des Mitglieds auch eingezogen.
4. Unabhängig von der Jahresspende ist jede andere Spendenzahlung möglich.

<sup>1)</sup> Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden mindestens 36 EUR empfohlen.